



AFB 2021 Nachwuchskurse, Nachwuchsfranken

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

1. Grundlage

Grundlage für die Durchführung und Entschädigung der Nachwuchskurse im Oberaargauer Schiesssportverband ist das Reglement Nachwuchskurse, Nachwuchsfranken des OASSV.

2. Kurse

- a. Inhalt und Umfang: Die Gestaltung des Kursprogramms ist Sache der Kursleitung. Jeder Kurs muss jedoch mindestens fünf zweistündige praktische Schiesslektionen sowie mindestens zwei Lektionen Theorie umfassen. Diese Lektionen dürfen nicht mit Wettkämpfen verbunden sein.
- b. Teilnehmeranzahl: Die maximale Kursteilnehmeranzahl ist unbeschränkt, im Minimum müssen jedoch drei Nachwuchsschützen teilnehmen. Bei der Kursdurchführung müssen die Weisungen des Schiesswesens ausser Dienst (vgl. Merkblatt) eingehalten werden.

3. Kursmeldung

- a. Anmeldung:
Die Kurse müssen mindestens zwei Wochen vor Kursbeginn mit den entsprechenden Formularen des BASPO dem Abteilungsleiter Ausbildung des OASSV gemeldet werden.
Für Jungschützenkurse ist die Kurs- und Schiesstagemeldung dem Abteilungsleiter einzureichen.
- b. Abrechnung
Die Kurse müssen bis spätestens zwei Wochen nach Kursende mit den entsprechenden Formularen des BASPO dem Abteilungsleiter Ausbildung des OASSV gemeldet werden.
Für JS-Kurse ist das Formular des OASSV zu benützen und dem Abteilungsleiter Ausbildung einzureichen.

4. Entschädigung

a Nachwuchskurse

Die Kursleitung darf eine Kursdurchführung nur einmal für eine Beitragsentschädigung anmelden. Die Entschädigung für Nachwuchskurse wird aufgrund der Teilnehmeranzahl auf der Abrechnung ermittelt und beträgt pro angemeldeten sowie korrekt abgerechnetem Kurs:

Grundbeitrag CHF 50.00

pro Teilnehmer:

- bis 10 Kurstage CHF 5.00
- ab 11 bis 15 Kurstagen CHF 7.50
- ab 16 Kurstagen CHF 10.00

b andere Kurse

- Jugendschiessen und Schülerschiessen pro Tag CHF 50.00 pauschal
- spezielle Ausbildungsanlässe (z. B. Ferienpass) pro Tag CHF 100.00 pauschal
- Weiterbildungskurse gemäss Entscheid der Geschäftsleitung

Die Auszahlung erfolgt ausschliesslich zu Gunsten eines Vereinskontos. (VVA)

5. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt mittels eines Beitrages von **CHF 2.00** pro lizenzierten Schützen.

Der Nachwuchsfranken wird jährlich für ein Jahr zum Voraus auf Antrag der Geschäftsleitung durch die Delegiertenversammlung festgelegt. An der DV 2020 wird der Betrag für das Jahr 2021 festgelegt.

6. Genehmigung Geschäftsleitung OASSV

Die Genehmigung zu Handen der Delegiertenversammlung dieser Ausführungsbestimmung erfolgte durch die Geschäftsleitung OASSV am 22. Februar 2020.

7. Inkrafttreten

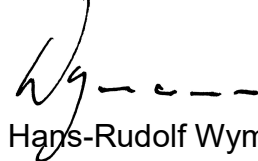
Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen ersetzen alle vorgängigen AFB und treten auf den 1. Januar 2021 in Kraft.

9. Genehmigung Delegiertenversammlung OASSV

Die Delegierten stimmten dem Reglement anlässlich der DV OASSV vom 22. Februar 2020 zu.

Utzenstorf, 22. Februar 2020

Präsident



Hans-Rudolf Wymann

Sekretärin



Jessica Magdalena Meer